

Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiernit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	78.233.625 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	79.974.124 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.740.499 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	74.638.520 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	72.210.741 €
und einem Saldo von	2.427.779 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.606.907 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.770.118 €
und einem Saldo von	- 9.163.211 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.438.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.991.400 €
und einem Saldo von	3.446.600 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 3.288.832 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.438.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 3.615.700 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft.

Schwabach, den

S t a d t S c h w a b a c h

Thürauf
Oberbürgermeister

R.3/A.30